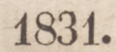
№ 92.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 22. April.

Inland.

Berlin den 20. April. Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Hessenschen Kammerherrn und Ober-Hofmeister der verwittweten Fürstin von Thurn und Taxis, von Charriere, zu Taxis, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Geheimen Ober-Tribunals-Rath von Bülow zum Vice-Präsidenten des Kammergerichts, und den bisherigen Kammergerichts- und Pupillen-Rath von Gerlach zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchst zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtgerichts-Direktor Wentzel zu Trebnitz, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Marienwerder zu ernennen geruht.

Der Königl. Französische Kabinetskourier Giloux ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 18. April. Die heutige Warschauer Zeitung meldet, General Dwernicki sei in der Nacht vom 11. auf den 12. bei Krylow über den Bug gegangen. Die Kolonnen haben sich in der Richtung nach Dubno und Krzemienice in Bewegung gesetzt. — Laut Rapport des Generals Andrychiewicz befinden sich im Lazareth in Sokolow 800 feindliche Verwundete, 30 Offiziere und unter diesen der Kaiserl. Adjudant, Prinz v. Hollstein. — Der General Sierawski ist in der Nacht vom 14. auf den 15. bei Kamien über die Weichsel gegangen. — Laut Berichterstattung der von der Regierung in das Lager der Kriegsgefangenen abgeordneten Aerzte, haben dieselben außer einigen Kranken an Lungenentzündung, Wechselfieber und Dissenterie keine Spur von der Cholera gefunden. Auch in den feindlichen Lazarethen herrschen nicht die mindesten Symptome von der Cholera oder einer epidemischen Krankheit. — Der Vice-Präsident der Hauptstadt ermahnt diejenigen, welche geladene Gewehre, Pulver und Granatkugeln besitzen, damit vorsichtig umzugehen, und selbige, wenn sie dem Zeughause oder vom Schlachtfelde entnommen sind, unter Androhung des vom Generalgouverneur bekanntgemachten Kriegsgesetzes, nach dem Zeughause abzuliefern. — Die in der Schlacht bei Iganie gefangen genommenen Russen sind nicht nach Warschau eingebracht worden. Sie stehen bei Praga und arbeiten an den Schanzen. — Zum Schluß enthält die Warschauer Zeitung folgenden amtlichen Bericht an die National-Regierung: „Kaum ist der General Dwernicki über den Bug gezogen, so werden schon seine ersten Schritte mit günstigen Erfolgen gekrönt. Am 11. d. Mts. stießen in der Nähe von Poryck 5 zu seinem Corps gehörige Pelotons vom 2. Ulanen- und vom 4. Jäger-Regimente auf das ganze, in der Russischen Armee berühmte Kargopolsker Dragoner-Regiment. Unsere Pelotons griffen dieses Regiment an, warfen es gänzlich über den Haufen, machten 5 Offiziere, worunter der Fürst Obolinski, und 150 Dragoner zu Gefangenen. An 120 Pferde, über 200 Karabiner und eben so viel Pistolen und Säbel fielen in unsere Hände. Außer diesem zählte das feindliche Regiment viel Getödtete, und der in den Wäl-

dern zerstreute Rest desselben, Mann und Pferde, wurden von den Abtheilungen des Generals Dwernicki genommen, dessen Corps nur einen Verwundeten zählt, nämlich den Kapitain Lojewski. So unverhofft und kühn war der Angriff auf den Feind. Der General Dwernicki erbeutete auch schon viele Bagage und bedeutende Transporte von Lebensmitteln, die zur Hauptarmee des Feindes abgingen. Der Generalissimus (gez.) Skrzynecki. Jendrzejow bei Kaluszyn den 17. April 1831, um 2 Uhr Nachmittags."

Dieselbe Zeitung vom 19. April enthält einen ausführlichen Bericht des Obergenerals Skrzynecki an die Nationalregierung über die Schlacht bei Siedlce oder Iganie, welche nach diesem Berichte für die Polen günstig ausfiel und in der den Russen 1 Fahne und 3 Kanonen abgenommen wurden. Der Verlust der Russen an Todten und Gefangenen wird auf 5000 geschätzt, wogegen die Polen nur 400 Todte und Blessirte zählten. Viele Offiziere werden wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit namhaft gemacht, unter andern der Anführer des 2. Ulanen-Regiments, Oberst Mycielski. Dieser Bericht ist vom 14., und eben so wie der vom 17. aus dem Hauptquartier zu Jendrzejow bei Kaluszyn. — Dieselbe Zeitung spricht von dem Gerüchte, daß sich die Russen auf allen Punkten zurückzögen und ihre Avantgarde schon in Terespol (hart an der Gränze, Brześć gegenüber) stehe. — Außerdem war in Warschau die Nachricht eingegangen, daß der General Sierawski am 16. d. M. zwischen Belzyce und Lublin einen Sieg erkämpft habe.

Die Allg. Pr. Staats-Zeitung vom 20. April berichtet: „Von der Polnischen Gränze den 15. April. Den neuesten Nachrichten zufolge, soll der Verlust der Polen bei der versuchten Erstürmung von Siedlce sehr bedeutend gewesen und die Division des Generals Prondzynski fast gänzlich aufgerieben seyn. Auch soll die Stimmung in Polen im Allgemeinen den Vortheilen, welche die Armee errungen, keinesweges entsprechen, im Gegentheil eine merkliche Niedergeschlagenheit herrschen."

Rußland.

St. Petersburg den 9. April. Se. Majestät der Kaiser haben den General-Lieutenant Skobeleff zum Befehlshaber der zweiten Infanterie-Division, und den General-Major Krassawin zum Kommandanten von Baltischport ernannt. Der Gehülfe des General-Staabsarztes der gesammten Flotte, Staatsrath von Hassing, ist zum wirklichen Staatsrathe erhoben worden.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgenden, an den dirigirenden Senat ergangenen Allerhöchsten Ukas: „Schon bei dem ersten Ausbruch des Aufruhrs im Königreiche Polen dessen gewärtig, daß er seinen Einfluß auf schwache Gemüther nicht verfehlen würde, die bereit wären, sich durch gesetzwidrige Schwärmereien zur Störung der Ruhe in den Provinzen, welche das Russische Reich von Polen zurückerlangt hatte, verleiten zu lassen, wandten Wir Uns, stets bedacht auf das Wohl Unserer getreuen Unterthanen in jenen Gouvernements, an den Adel, als die bedeutendste Klasse unter den Einwohnern, und äußerten die Hoffnung, daß derselbe, unter den gegenwärtigen Umständen, alle Kräfte anstrengen werde, um Uns und dem Vaterlande seine Treue und einen standhaften Eifer für das Gemeinwohl zu beweisen. — Unsere Erwartungen gingen fast überall in Erfüllung. Der Adel der Gouvernements Wilna, Grodno und Wolhynien beeilte sich, Uns die unerschütterlichen Gesinnungen seiner unterthänigen Ergebenheit durch die provisorischen Kriegs-Gouverneure darzulegen, und zeigte unmittelbar darauf mit der That, wie willig er sein Vermögen und seine Anstrengungen zur Befriedigung der vielfältigen und bedeutenden Kriegs-Erfordernisse hinsichtlich der Verproviantirung der aktiven Armee und anderer Bedarfe aufopfert. — Um so größer ist der Kummer, mit dem Wir jetzt vernommen haben, daß eine Rotte von Undankbaren, nicht werth, Edelleute zu heißen, mit Hintansetzung ihrer Eidespflicht und der noch unlängst erneuerten Angelobung ihrer Treue, sich erfrecht hat, die Ruhe in den Kreisen Telsch, Schawel und Rossieny des Wilnaschen Gouvernements zu stören; — allein mit Festigkeit sind Wir entschlossen, an ihnen die verdiente Strafe exemplarisch vollziehen zu lassen, die, Wir hoffen es, die Wankelmüthigen zur Besinnung und die Verirrten zu den Obliegenheiten der Pflicht und des Eides zurückbringen werden. — Wir verordnen: 1) Alle Edelleute (oder Schljachti), welche an diesem Aufstande Theil genommen haben und mit gewaffneter Hand der gesetzlichen Macht sich widersetzen, durch Kriegsgericht nach dem Feld-Kriminal Reglement zu richten und die Aussprüche des Gerichts an ihnen auf der Stelle mit Bestätigung der resp. Detaschements-Befehlshaber zu vollziehen. 2) Das unbewegliche Vermögen dieser Verbrecher einzuziehen und die Einkünfte davon zu dem Invaliden-Kapital zu schlagen. 3) Hinsichtlich aller Kinder männlichen Geschlechts derjenigen Edelleute, welche für das im ersten Punkte bezeichnete Vergehen gestraft worden, mit einer besondern Unterlegung bei Uns einzukommen; die Kinder derjenigen aber, die sich Schljachtitsche nennen, ohne über ihren Stand Zeugnisse zu besitzen, als Militair-Kantonisten aufzunehmen. 4) Leute niedern Standes, welche als Theilnehmer dieser Unruhen mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, welchem Gouvernement sie auch angehörten, unter die Rekruten zu geben und in die Sibirischen Linien-Bataillone abzufertigen. 5) Kinder derselben, männlichen Geschlechts, unter die Militair-Kantonisten abzugeben. 6) Alle diejenigen, die des Todschlags, im Verlauf des Aufruhrs, überwiesen werden, gleichfalls durch das

Kriegsgericht nach dem Feld-Kriminal-Reglement zu richten. 7) Denen aus der niedern Volksklasse, die, nur durch den Willen des Gutsbesitzers oder durch Drohungen in die Rotte der Empörer hineingezogen, die Waffen von sich werfen und in ihre Wohnung zurückkehren, wird Pardon ertheilt. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, in Betreff alles Obenerwähnten die nöthige Erfüllung zu veranstalten. St. Petersburg, den 22. März (3. April) 1831. (Gez.) Nikolaus."

Oesterreichische Staaten.

Wien den 15. April. Ein von dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Geppert aus Pesaro vom 9. d. M. eingelaufener Bericht enthält die Anzeige, daß in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. der von dem Päpstlichen General Resta abgesandte General-Adjudant, Oberstlieutenant Manley, in Ankona mit der Nachricht angekommen sei, daß General Resta ein Truppen-Corps von beiläufig 5000 Mann unter seinen Befehlen habe, welche an verschiedenen Punkten aufgestellt seien, und deren Vortrab im Begriff stehe, Tolentino zu besetzen. — Der Feldmarschall-Lieutenant Baron Geppert hat das Kastell von Ankona, dessen Werke Reparaturen erheischten, herstellen lassen. — Von den, den Insurgenten abgenommenen, in der Citadelle von Ankona, als Eigenthum der Päpstlichen Regierung, deponirten Waffen hatte der F. M. L. Baron Geppert den Päpstlichen Behörden 200 Stück Gewehre zur Bewaffnung der Gendarmen verabfolgen lassen, um die Gegenden, wo keine Kaiserlichen Truppen stehen, vor Raubgesindel zu sichern, an dem es nicht fehlen wird, da die Insurgenten, außer den Linientruppen, meistens aus lüderlichen Leuten der Städte bestanden, die nun ohne Unterhalt im Lande herumstreifen und die friedlichen Einwohner beängstigen. Das Landvolk hat an der Revolution nicht den geringsten Antheil genommen; nicht Einer diente bei den Insurgenten; auch wurden die K. K. Truppen, besonders von dieser Volksklasse, allenthalben mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. (Aus d. Oestr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Die Königsberger Zeitung vom 16. April enthält nachstehende Artikel: Tilsit den 12. April. In Wilna sollen sich das Armeekorps des Generals Pahlen II. und der Großfürst Michael befinden. Der Russ. Oberst Baltremeaf, welcher in Rosseinen kommandirte, ist mit 800 Mann in Paßwenten bei Schmalleninken angekommen und soll sich nach Georgenburg gewendet haben. — In Ragnit will man gestern Abend eine Kanonade gehört haben, die nur, wenn es sich so verhält, von der Georgenburger Seite herrühren könnte. Gestern und heute sind die hier befindlichen Russen wiederum über den Strom gegangen, um nach Memel zu marschiren. — In Georgenburg hatten die Aufrührer einen mit Getreide beladenen, nach Tilsit bestimmten Kahn angefallen und mit Wache besetzt. Während diese durch Branntwein berauscht, des Nachts schlief, löste der Schiffer die Anker und kam glücklich in Tilsit an, woselbst er seine Wächter und späteren Gefangenen entließ.

Memel den 13. April. Die Russ. Gränztruppen von Polangen, welche am 5. d. M. hier eintrafen und am 6. April über Wasser nach Libau gehen sollten, erhielten Gegenbefehl, mußten nach Polangen zurückmarschiren und vereinten sich dort mit den von Riga angekommenen Truppen, aus Infanterie und Kavallerie bestehend. Der Einmarsch der Russ. Truppen in Polangen fand wenig Widerstand. Am 8. April griffen die Aufrührer die Russ. Besatzung in Polangen in Massen an, wurden aber nach einem lebhaften Gefecht theils niedergehauen, theils versprengt. Jedoch gelang es einigen der Aufrührer in die Häuser von Polangen zu dringen und sich dort zu verbergen. Leider ist dieser mehrentheils von Israeliten bewohnte Ort, der 180 Häuser enthielt, bis auf 8 Gebäude niedergebrannt. Die Kirche ist vom Feuer verschont geblieben. Mehrere der Aufrührer fanden in den Flammen ihren Tod. Die unglücklichen Einwohner hatten sich mit ihren in der Eile zusammengerafften Sachen in die zunächst gelegenen Preuß. Dörfer geflüchtet und wurden hier menschenfreundlich aufgenommen. Von dem Nöthigsten zum Unterhalte entblößt, leben diese Leute nur von den Unterstützungen, die ihnen von den Landbewohnern und durch die in Memel von der Kaufmannschaft und den Bürgern veranstalteten Sammlungen von Geld und Lebensmitteln zu Theil werden. Krottingen, Garsden und die nächste Umgegend ist noch von den Szamaiter Bauern besetzt, deren Zahl man auf 5000 Mann, mehrentheils nur mit Sensen und Piken bewaffnet, annehmen kann. Ihr Anführer ist ein geborner Pole, der als Rittmeister in Russ. Diensten stand und Jagolewitsch heißt. Es fehlt ihnen, außer Munition und Gewehren, besonders gänzlich an ärztlicher Hülfe, und ihre Verwundeten liegen ohne Hülfe und Arzeneien in den Dörfern und geben ein Bild des größten Jammers und Elends zur Schau. Die von Tilsit erwarteten versprengten Russ. Soldaten haben, wegen des starken Eisgangs der Memel noch nicht hier eintreffen können; sie sollen sogleich nach Polangen abmarschiren. Die Kommunikation zu Lande nach Libau ist nun wieder hergestellt, und gehen täglich Reisende über Polangen nach Libau und treffen auf diesem Wege von dort hier ein. In Wyszitten rückten am 11. April 150 Mann Russ. Truppen ein und führten einige Beamte nach Suwalken ab. Die Aufrührer haben unter Anführung eines Häuptlings, v. Puschet, die Absicht gezeigt, die Zufuhren der Russ. Armee von Kauen her, abzuschneiden und aufzufangen. In Augustowo sollen ebenfalls unter Anführung des Generals v. Godlewski sich die Bauern zusammenrotten.

Oeffentliche Vorladung.

Der Hauptmann von Borkowski zu Opalenica hat gegen seine Ehefrau, die Marianna geborne von Smolinska, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt.

Zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache haben wir einen Termin auf

den 6ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Gizycki in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir die verehelichte v. Borkowska unter der Verwarnung vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, sie für den allein schuldigen Theil erachtet, und daß demnächst Rechtens gegen sie verfahren werden wird.

Posen den 10 Februar 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde haben wir mittelst Cirkulair vom 7. April d. J. zu einer Versammlung zum 10. d. M. eingeladen, um mit ihnen über die Abtretung des der Gemeinde gehörigen, aber zum Festungsbau einzuziehenden Begräbnißplatzes, der darauf befindlichen Gebäude, Umschließungs-Mauer, so wie der auf demselben befindlichen Erb-Begräbnisse, Familien-Grüfte, Epitaphien und Bäume an die Königliche Festungs-Bau-Kommission, so wie wegen Acquisition eines anderweiten Begräbnißplatzes zu berathen und die zu diesen Verhandlungen nöthige Genehmigung der Gemeinde zu erhalten.

Der Zweck hat aber bei der geringen Anzahl der erschienenen Gemeindeglieder nicht erreicht werden können. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit aber, und um den gesetzlichen Vorschriften genügen zu können, sieht sich das unterzeichnete Kirchen-Kollegium genöthigt, zu diesem Zwecke noch einen Termin auf den 24ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserer Kirche anzusetzen, und zu demselben alle selbstständige Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde hierdurch ergebenst einzuladen.

Es kommt nämlich darauf an, daß über die vorgedachte Angelegenheit berathen und Beschluß gefaßt werden soll, und darnach sogleich das unterzeichnete Kirchen-Kollegium von der Gemeinde bevollmächtiget werde: über die vorgedachte Angelegenheit und anderer damit in Verbindung stehenden, für die Gemeinde nothwendig und nützlichen Zwecke, unter Genehmigung der vorgesetzten Königlichen Regierung, Verkaufs-Kontrakte über den alten Begräbnißplatz, die darauf stehenden Gebäude, die Umschließungs-Mauer, die darauf befindlichen Erbbegräbnisse, Familiengrüfte, Epitaphien und Bäume abzuschließen, so wie wegen Verlegung der Leichen und Translokation der Familiengrüfte, Erbbegräbnisse und Grüfte, sich über die Entschädigungssumme zu einigen, nicht minder über das zum künftigen Begräbnißplatze zu acquirirende v. Mycielskische Grundstück, so weit es von der Königlichen Festungs-Bau-Commission der Gemeinde überlassen werden kann, cum Attinentiis den Kauf- und Erwerbs-Kontrakt abzuschließen, sich über den Preis der Kaufgelder und Entschädigungs-Summe für die zu überlassenden Pertinentien an Gebäuden und Bäumen nach dessen bestem Wissen zu einigen, die Kaufgelder entweder zur Kirchen-Kasse zu erheben oder mit dem zu acquirirenden Grundstücke zu kompensiren und den Rest aus der Kirchen-Kasse zu erlegen, auch die Entschädigungs-Summen den einzelnen Eigenthümern der Grüfte zu überweisen; die Art der Benutzung der abzulassenden als zu acquirirenden Grundstücke bestimmen und festsetzen zu können, den Besitztitel für das zu verkaufende Grundstück an den Militair-Fiskus zu überlassen, so wie denselben über das zu acquirirende neue Grundstück mit Gebäuden für die evangelische Gemeinde berichtigen zu lassen, alle hierauf Bezug habende gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen Namens der Gemeinde vorzunehmen und zu vollziehen.

Von denen in diesem Termine ausbleibenden Mitgliedern der Gemeinde wird angenommen werden, daß sie sich dem Beschlusse der Erscheinenden unterwerfen, und die oben ausgedrückte Ermächtigung stillschweigend ertheilen.

Posen am 15. April 1831.

Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

Börse von Berlin.

Den 19. April 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	86¾	86¼
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	97½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	95	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	79	78½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	88	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	35¼	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	90	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	90	—
Ostpreussische dito	4	94¾	94½
Pommersche dito	4	103½	103⅛
Kur- und Neumärkische dito	4	103	—
Schlesische dito	4	102¼	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	52½	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	53½	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	18
Neue dito	—	20½	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	3½	4½
Posen den 21. April 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	90	—